

Die Stadt Aschersleben lädt zum 4. Park- und Lichterfest

Vom 5. bis 7. September feiern die Aschersleber mit ihren Gästen wieder rund um die Herrenbreite ihr Park- und Lichterfest. Oberbürgermeister Andreas Michelmann wird die drei tollen Tage am Freitag, um 15.00 Uhr am Riesenrad eröffnen.

Die Herrenbreite steht auch in diesem Jahr wieder ganz im Zeichen des Lichts und natürlich auch im Zeichen der Landesgartenschau 2010. Die Besucher dürfen sich auf einen mediterranen Garten, einen Kunstgarten, einen Bauerngarten und auf einen japanischen Garten freuen. Sogar Sandskulpturen sind in diesem Jahr zu bewundern. Passend dazu präsentiert die Mitteldeutsche Zeitung das „Grüne Klassenzimmer – Experimente im Gewächshaus“ gemeinsam mit dem Grünen Labor Gatersleben und dem Gymnasium Stephaneum.

Da nach dem Park- und Lichterfest die Herrenbreite bis zum Frühjahr 2010 eine Baustelle sein wird, soll das Fest auch als Informations-Plattform für die Umgestaltungsmaßnahmen dienen. So wird die Geschäftsstelle des Fördervereins „Landesgartenschau Aschersleben 2010“ im Bestehornhaus am Freitag, 17.00 Uhr als neuer Info-Punkt der Laga eröffnet. Zukünftig informieren dann Vertreter der Landesgartenschau GmbH einmal wöchentlich in den Räumen über die aktuellen Entwicklungen zwischen Bahnhof und Pfeilergraben. Umfassende Informationen erhalten die Besucher auch in vier Vorträgen über die Gestaltung der Herrenbreite. Die Laga-Fachleute erwarten alle interes-



Fester Bestandteil des Stadtfestes: der Mittelaltermarkt im Garten des Bestehornhauses

sierten Besucher Samstag und Sonntag jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr im Kleinen Saal des Bestehornhauses.

Besondere musikalische Höhepunkte sind in diesem Jahr das Konzert der Augsburger Domsingknaben am Samstagabend in der St. Stephanikirche und der Auftritt von Mary Roos am Sonntag, 16.00

Uhr auf der Hauptbühne Herrenbreite. Musikalisch bietet das Fest etwas für alle Geschmäcker: Bianca Graf mit der Mini-Playback-Show, Texas Mike, Blue Steam, Garriso, Tunichtgut, Goosebumps, die Joe-Cocker-Revival-Band, die Big Band des Polizeiorchesters Sachsen-Anhalt und verschiedene Spielmanns- und Fanfarenzüge sorgen für kurzweilige Unterhaltung.

Fortsetzung auf Seite 9

UK Schwimmbad-technik GmbH

Qualität nur vom Fachmann



- ◆ Schwimmbecken von preiswert bis exklusiv
- ◆ Saunen
- ◆ Beckensanierungen
- ◆ Filteranlagen
- ◆ Wasserpflagemittel und Zubehör

Nutzen Sie unsere zahlreichen Sonderangebote.
B6n-Abfahrt QLB-Ost – nur 3 Minuten (ohne Schranke)

Magdeburger Straße 3 · 06484 Quedlinburg
Tel. 0 39 46 / 46 24 · Fax 0 39 46 / 70 37 70
Internet: www.uk-schwimmbadtechnik.de

Der neue Scirocco



Das Sportcoupé von Volkswagen jetzt bei uns bestellen oder am 30. August 2008 live bei uns erleben!



TRÄGER ... mit uns in die Zukunft fahren!
autohaus
06467 Hoym – direkt an der B6 – Tel. (03 47 41) 3 89

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- Vorlage IV/0716/08
Entscheidung über die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Freckleben am 25.05.2008
- Vorlage IV/0698/08
Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben
- Vorlage IV/0718/08
Änderung des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH
- Bekanntmachung der Stadt Aschersleben Betr.: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 85 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“, 3. Erweiterung in Aschersleben
- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Änderungsbeschluss Nr. 6 zum Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff i.V.m. §§ 1 und 37 FlurbG „Flurbereinigung Vorharz Ost 2, Salzlandkreis 7.106“

Vorlage IV/0716/08 **Entscheidung über die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Freckleben am 25.05.2008**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 09.07.2008 die Gültigkeit der Wahl festgestellt. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Vorlage IV/0698/08 **Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 09.07.2008 die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben einschließlich der Gebührentabelle beschlossen.

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben

Auf Grund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zur Zeit geltenden Fassung und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz-KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 09.07.2008 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

I. Abschnitt **Benutzung der Kindertages-** **einrichtungen der Stadt** **Aschersleben**

- § 1 Allgemeines
- § 2 Betreuungszeiten
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Anmeldung
- § 5 Aufnahme
- § 6 Beendigung des Benutzungsverhältnisses
- § 7 Elternbeiträge
- § 8 Öffnungszeiten
- § 9 Kinder aus anderen Gemeinden/Gastkin-
- der
- § 10 Verantwortung der Sorgeberechtigten
- § 11 Mitwirkung in Kindertageseinrichtungen

II. Abschnitt **Gebühren für die Benutzung der** **Kindertageseinrichtungen** **der Stadt Aschersleben**

- § 12 Entstehung der Elternbeiträge
- § 13 Erhebung der Elternbeiträge
- § 14 Höhe der Elternbeiträge
- § 15 Beitragsschuldner
- § 16 Verfahren bei Nichtzahlung
- § 17 Ermäßigung der Elternbeiträge
- § 18 Billigkeitsklausel
- § 19 Inkrafttreten

I. Abschnitt **Benutzung der Kindertageseinrichtun-** **gen der Stadt Aschersleben**

§ 1 **Allgemeines**

- (1) Zur Erfüllung des Anspruchs auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Aschersleben haben, hält die Stadt Aschersleben Kindertageseinrichtungen in den unter Absatz 2 genannten Formen als öffentliche Einrichtungen vor. Sie kann sich zur Erfüllung der gegen sie gerichteten Ansprüche Dritter - insbesondere freier Träger - bedienen.
- (2) Kindertageseinrichtungen im Sinne des Absatzes 1 sind:
 - a) Kinderkrippen,
 - b) Kindergärten,
 - c) Horte und
 - d) Kindertagesstätten als kombinierte Einrichtungen gem. a) - c).
- (3) Bei Bedarf können die unter Abs. 2 genannten Kindertageseinrichtungen auch als Sondereinrichtungen gem. § 8 KiFöG vorgehalten werden.
- (4) In die unter Absatz 2 genannten Kindertageseinrichtungen werden, im Rahmen des Platzangebotes und bei nachgewiesenem Bedarf, aufgenommen:
 - a) in Kinderkrippen, Kinder bis zu einem Alter von 3 Jahren,
 - b) in Kindergärten, Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt,
 - c) in Horte, Kinder ab Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang bzw.

bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und
d) in Kindertagesstätten, Kinder der unter
a) bis c) genannten Altersgruppen

- (5) Das Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen legt die Stadt Aschersleben für ihr Gebiet im örtlichen Bedarfs- und Entwicklungsplan fest. Darüber hinaus wird die Kombination der Kindertagesstätten gem. § 1 Abs. 2 Buchst. d) auf der Grundlage des Bedarfs an Plätzen in Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Aschersleben festgelegt.

§ 2 **Betreuungszeiten**

- (1) Für die unter § 1 Abs. 2 genannten Kindertageseinrichtungen werden im Rahmen der festgelegten Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 - 1. in Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagesstätten
 - a) fünf Stunden täglich oder 25 Wochenstunden als Halbtagsplatz
 - b) mehr als 5 Stunden täglich oder mehr als 25 Wochenstunden als Ganztagsplatz
 - 2. in Horten
 - a) mindestens sechs Stunden schultäglich und
 - b) während der Schulferien mindestens zehn Stunden täglich oder 50 Stunden wöchentlich
- (2) Für die Wahrnehmung einer über Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) hinausgehenden Betreuungszeit ist der Nachweis des Bedarfs erforderlich. Als nachgewiesener Bedarfsfall gilt in der Regel eine vom Arbeitgeber den Personensorgeberechtigten erteilte Bestätigung, dass die Arbeitszeit einschließlich der Wegezeit den in Abs 1 Nr. 1 Buchst. a) benannten Betreuungszeitraum übersteigt.

§ 3 **Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben bilden einen Betrieb gewerblicher Art im steuerrechtlichen Sinne.
Der Betrieb gewerblicher Art „Kindertageseinrichtung“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Betriebs gewerblicher Art „Kindertageseinrichtungen“ ist:
 - ⇒ die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zu fördern,
 - ⇒ einen Beitrag zur Betreuung und Erziehung der Kinder zu leisten,
 - ⇒ Bildung im elementaren Bereich zu betreiben und
 - ⇒ eine fürsorgliche Betreuung der Kinder in der Kindertageseinrichtung zu gewährleisten.

- (3) Der Betrieb gewerblicher Art „Kindertageseinrichtungen“ ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Betriebs gewerblicher Art „Kindertageseinrichtungen“ dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Anmeldeverfahren

- (1) Die Personensorgeberechtigten haben ein Recht auf laufende Anmeldung ihres Kindes in Kindertageseinrichtungen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 ist die Anmeldung für eine Hortbetreuung in der Regel zum Beginn eines Schuljahres (01.08. eines jeden Jahres) oder zum Schulhalbjahr (01.02. eines jeden Jahres) für das kommende Schuljahr möglich. Darüber hinaus ist im laufenden Schuljahr in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch die jederzeitige Anmeldung möglich.

§ 5 Aufnahme

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme ist ein freier Platz in einer dem Alter des Kindes entsprechenden Kindertageseinrichtung.
- (2) Sie erfolgt, wenn:
 - a) eine schriftliche Anmeldung vorliegt,
 - b) eine ärztliche Bescheinigung, die zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht älter als 3 Monate sein darf, die gesundheitliche Eignung des Kindes bestätigt und
 - c) ein Betreuungsvertrag rechtskräftig abgeschlossen wurde.

§ 6 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis endet mit:
 1. Erreichen der Altersgrenze bzw. Beendigung der Betreuungsart gem. § 3 KiFöG,
 2. der Kündigung durch die Personensorgeberechtigten
 3. der fristlosen Kündigung durch die Stadt Aschersleben
- (2) Das Benutzungsverhältnis gem. Abs. 1 Nr. 1 setzt sich bis zum Erreichen des Höchstalters gem. § 3 KiFöG automatisch fort, sofern die Personensorgeberechtigten hiergegen nicht bis spätestens 4 Wochen vor Ablauf widersprechen.

- (3) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.
- (4) Abweichend von Absatz 3 ist die Abmeldung für eine Hortbetreuung in der Regel zum Ende eines Schuljahres (31.07. eines jeden Jahres) oder zum Schulhalbjahr (31.01. eines jeden Jahres) möglich. Darüber hinaus ist im laufenden Schuljahr in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch die jederzeitige Abmeldung jeweils zum Letzten des Monats mit einer Frist von 4 Wochen möglich.

- (5) Die Stadt Aschersleben ist insbesondere dann zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn
 - a) der Elternbeitrag für mehr als 2 volle Monatsbeiträge geschuldet ist und trotz schriftlicher Mahnung und Hinweis auf die Vertragskündigung nicht gezahlt wird,
 - b) das Kind unentschuldig länger als 4 Wochen der Einrichtung fernbleibt,
 - c) die notwendige Mitwirkung der Personensorgeberechtigten unterbleibt.
- (6) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Elternbeiträge

- (1) Die Personensorgeberechtigten, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung der Stadt Aschersleben besuchen, haben eine monatliche Benutzungsgebühr, nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet, zu entrichten.
- (2) Abweichend von Abs. 1 sind, wenn das Kind aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch im laufenden Monat angemeldet wird, nur die auf die Zeit der Anwesenheit des Kindes entfallenden Elternbeiträge als anteilige Monatsbeiträge zu zahlen. Gleiches gilt, wenn sich der Betreuungsanspruch innerhalb eines Monats wegen der in Satz 1 genannten Gründe ändert.
- (3) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dieser Satzung.
- (4) Mit dem Elternbeitrag sind insbesondere nicht abgegolten
 - a) Kosten für Verpflegung einschließlich der auf Wunsch der Eltern angebotenen Mittagsmahlzeit und
 - b) Kosten für Sonderveranstaltungen/Angebote.

§ 8 Öffnungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben öffnen von 6.00 Uhr bis 17.00

Uhr. Die Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung werden im Benehmen mit dem Kuratorium festgelegt. Im nachgewiesenen Bedarfsfall kann eine frühere Öffnung bzw. spätere Schließung festgelegt werden.

- (2) In Horten ist schultäglich die Unterrichtszeit von der Hortbetreuung ausgenommen.
- (3) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben sind vom 24.12. bis zum 01.01. geschlossen.
Fällt ein gesetzlicher Feiertag im Land Sachsen-Anhalt auf einen Dienstag oder Donnerstag, bleibt die Einrichtung an dem zwischen Wochenende und dem Feiertag liegenden Arbeitstag (Brückentag) aus wirtschaftlichen und planerischen Gründen geschlossen.
Darüber hinaus kann der Stadtrat weitere Schließtage festlegen.
- (4) In den Ferien zum Schuljahreswechsel (Sommerferien) öffnen die Horte nach Bedarf.

§ 9 Kinder aus anderen Gemeinden/ Gastkinder

- (1) Kinder aus anderen Gemeinden können in eine Kindertageseinrichtung der Stadt Aschersleben aufgenommen werden, wenn
 - a) ein freier Platz im Rahmen der für die Einrichtung gemäß Betriebserlaubnis vorgegebenen Kapazität vorhanden ist und
 - b) die leistungsverpflichtete Gemeinde,
 - c) die Personensorgeberechtigten oder
 - d) sonstige Dritte
 das pro Platz entstandene Defizit erstatten.
- (2) In Horten können Schulkinder gem. § 1 Abs. 4 Buchst. c und d, die nicht im Hort angemeldet sind, auf Antrag während der Schulferien als Gastkinder an einer Ferienbetreuung im Hort teilnehmen.

§ 10 Verantwortung der Sorgeberechtigten

- (1) Die Sorgeberechtigten sind verantwortlich dafür, dass die Kinder in die Kindertageseinrichtung gebracht und aus der Einrichtung wieder abgeholt werden. Das Abholen von Kindern durch andere Personen bedarf der schriftlichen Ermächtigung.
- (2) Soweit das Kind der Kindertageseinrichtung aus Gründen einer Erkrankung ferngeblieben ist, bedarf es zur Wiederaufnahme einer ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung. Die Kosten dieser Bescheinigung tragen die Eltern.
- (3) Meldepflichtige Erkrankungen der Kinder sind der Einrichtung anzuzeigen und werden gemäß § 33 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) behandelt.
- (4) Die Personensorgeberechtigten tragen die

Verantwortung dafür, dass das Kind gesundheitlich zum Besuch der Einrichtung in der Lage und zweckmäßig gekleidet ist.
Für persönliche Gegenstände, die von den Kindern in die Einrichtung mitgebracht werden (Kleidung, Spielzeug), übernimmt die Stadt Aschersleben keine Haftung.

- (5) Die von der Stadt Aschersleben Beauftragten können zur Durchsetzung der Bestimmungen der Absätze 1- 3 Weisungen erlassen, denen Folge zu leisten ist.

§ 11

Mitwirkung in den Kindertageseinrichtungen

- (1) Jede Kindertageseinrichtung bildet ein Kuratorium.
- (2) Dem Kuratorium gehören an:
 - a) mindestens zwei aus der Elternschaft gewählte Vertreterinnen oder Vertreter,
 - b) die leitende Betreuungskraft und
 - c) eine Vertreterin oder ein Vertreter des Trägers.
- (3) Darüber hinaus können die Kinder ihrem Alter und ihren Bedingungen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken. Die aus ihrer Mitte gewählte Sprecherin oder der gewählte Sprecher muss im Kuratorium gehört werden.
- (4)

II. Abschnitt

Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben

§ 12

Entstehung der Elternbeiträge

Die Elternbeiträge entstehen mit der tatsächlichen Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung auf der Grundlage des mit der Stadt Aschersleben abgeschlossenen Betreuungsvertrages.

§ 13

Erhebung der Elternbeiträge

- (1) Die Elternbeiträge werden in monatlichen Beträgen für den vollen Monat erhoben und sind jeweils zum 5. des Monats im Voraus fällig.
- (2) Die Beitragsschuld entsteht mit Fälligkeit, frühestens mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung und endet mit dem Letzten des Monats, zu dem das Kind abgemeldet wird.
- (3) Die Elternbeiträge sind auch während der Schließungszeiten der Kindertageseinrichtungen (z. B. Havarie, Betriebsurlaub) und der Abwesenheit des Kindes (z. B. Urlaub, Krankheit, Kur, Fehltage, Schulferien) und der vorübergehenden Abwesenheit des Kindes von nicht mehr als 2 Monaten zu entrichten.

- (4) Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt durch Bescheid.

§ 14

Höhe der Elternbeiträge

- (1) Die Elternbeiträge ergeben sich aus
 - a) der als Anlage beigefügten Tabelle und
 - b) der im Betreuungsvertrag im Wochen-durchschnitt festgelegten täglichen Betreuungszeit.
- (2) Bei nachhaltiger Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit sind die Elternbeiträge für die tatsächlich in Anspruch genommene Betreuung entsprechend der Elternbeitragsregelung dieser Satzung zu entrichten.
- (3) Bei einer Änderung gemäß § 7 Abs. 2 dieser Satzung sind anteilige Monatsbeiträge zu zahlen.

§ 15

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind die Personensorgeberechtigten. Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 16

Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Beiträge werden im Verwaltungszwangsvorfahren beigetrieben.

§ 17

Ermäßigung der Elternbeiträge

Entsprechend § 90 SGB VIII haben Eltern mit geringem Einkommen die Möglichkeit, einen Antrag auf ganz oder teilweise Übernahme des Elternbeitrages beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt des Salzlandkreises) zu stellen.

§ 18

Billigkeitsregelung

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 19

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben tritt am 01.08.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mehringen vom 01. April 2003 und die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ der Ge-

meinde Mehringen vom 01. April 2003 außer Kraft.

Stadt Aschersleben, den 09.07.2008

Michelmann
Oberbürgermeister

Gebührentabelle

Einrichtung	Betreuungszeiten	Elternbeitrag für das 1. und 2. Kind	Elternbeitrag für das 3. und jedes weitere Kind*
Kinderkrippe	bis 5 Stunden	110,00 €	55,00 €
	bis 8 Stunden	162,00 €	81,00 €
	Ganztagsplatz	200,00 €	100,00 €
Kindergarten	bis 5 Stunden	85,00 €	42,50 €
	bis 8 Stunden	131,00 €	65,50 €
	Ganztagsplatz	165,00 €	82,50 €
Hort	pro angefangene Stunde	15,00 €	15,00 €

* Angerechnet werden im Haushalt lebende Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

Vorlage IV/0718/08

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 09.07.2008 den Oberbürgermeister ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aschersleben GmbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

BEKANNTMACHUNG

DER STADT ASCHERSLEBEN

Betr.: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 85 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“, 3. Erweiterung in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 09.07.2008 den Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 85 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“, 3. Erweiterung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gebilligt.

Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 85 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“, 3. Erweiterung in Aschersleben tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Mo und Mi : 8.00–15.00 Uhr
Di : 8.00–16.00 Uhr
Do: 8.00–12.00 Uhr
und 13.00–17.30 Uhr
Fr : 8.00–12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 8 i.V.m. Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07. 11. 2007 (GVBl. LSA S. 352) wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Aschersleben, 10. Juli 2008

Michelmann
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderungsbeschluss Nr. 6 zum Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff i.V.m. §§ 1 und 37 FlurbG „Flurbereinigung Vorharz Ost 2, Salzlandkreis 7.106“

Der Änderungsbeschluss Nr. 6 vom 28.05.2008 zum Flurbereinigungsverfahren Vorharz Ost 2, Verf.-Nr. ASL 7.106, des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, bereits im Amtsblatt Nr. 114/2008 vom 05. Juli 2008 veröffentlicht, liegt zur Einsichtnahme 14 Tage lang ab dem Tage dieser Veröffentlichung

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II, Hohe Straße 7, 06449 Aschersleben, Stadtplanungsamt, Zimmer 114, während der Dienststunden

Montag u. Mittwoch: 09:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

aus.

Aschersleben, 10. Juli 2008

Michelmann
Oberbürgermeister

Das 5:1-System: 5 Gartenschauen besuchen, 1 x Eintritt bezahlen



Nicht nur beim Volleyball gibt es das 5:1-System. Auch bei Landesgartenschauen hat sich diese Methode bewährt. Während beim Ballspiel fünf Angreifer einen sog. Steller gegenüberstehen, stehen Landesgartenschauliebhaber im Jahr 2010 vor der Qual der Wahl: denn mit dem Kauf einer Dauerkarte können gleich fünf Landesgartenschauen besucht werden.

Vor kurzem haben sich die entsprechenden Laga-Gesellschaften darauf verständigt die Dauerkarte einer Landesgartenschau zum einmaligen freien Eintritt in die Gelände der anderen im Jahr 2010 stattfindenden Landesgartenschauen zuzulassen. Damit setzt sich ein Trend aus den vergangenen Jahren fort: immer mal wieder gab es im Marketing-Bereich dieses Dauerkarten-Spezial der Laga-Gesellschaften. „Die Kooperation zwischen den Landesgartenschauen ist eine schöne

Tradition geworden. Das Angebot führt nicht nur dazu, dass unsere Landesgartenschau-Dauerkarte aufgewertet wird, zusätzlich bietet es die Chance, dass Dauerkartenbesitzer der anderen Landesgartenschauen uns und die Region rund um Aschersleben besuchen“, meint Erhard Skupch, Geschäftsführer der Landesgartenschau 2010 in Aschersleben.

Die Dauerkarten für die Landesgartenschau in Aschersleben werden voraussichtlich ab August oder September 2009 zu einem besonders günstigen Vorverkaufspreis zu erwerben sein. Während der nächsten Aufsichtsratssitzung der Landesgartenschau-Gesellschaft am 25. August 2008 werden alle Eintrittspreise abschließend festgelegt.

2010 finden im Bundesgebiet fünf Landesgartenschauen statt. Sie präsentieren ganz unterschiedliche Regionen und Gartenbaukonzepte. Dauerkartenbesitzer können sich auf fünf aufwendig ausgestaltete Schauen mit vielfältigen Blumen-schauen sowie auf erlebnisreiche und vielfältige Programme vor Ort freuen.

An folgenden Orten finden 2010 Landesgartenschauen statt:

Hermer (Nordrhein-Westfalen)
www.landesgartenschau-hermer.de
Villingen-Schwenningen (Baden-Württemberg)
www.lgs-vs2010.de
Rosenheim (Bayern)
www.rosenheim2010.de
Bad Nauheim (Hessen)
www.landesgartenschau-bad-nauheim.de

Sie sind im Trödelieber?

Das MDR-Fernsehen startet wieder seine erfolgreiche Sendereihe „Trödelieber“. Haben Sie auf dem Speicher, in Schuppen oder Scheunen, in Kellern, Kammern oder Kemetaten verstaubte Hinterlassenschaften oder gar Schätze, für die Sie einfach keinen Abnehmer finden, mit denen Sie nicht wissen, wohin? Dann schreiben Sie Ihre Geschichte an: MDR FERNSEHEN, „Trödelieber“, 04360 Leipzig oder an troedelfieber@creschendo.de

Ballhaus mit Sommeraktion

Das Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus hält für alle, die sich einen aktiven Sommer wünschen, ein ganz besonderes Angebot vor. Noch bis zum 31. August kann jeder „Noch-nicht-Ballhäuser“ vier Wochen für günstige 19,90 Euro das gesamte Ballhaus-Premiumpaket in Anspruch nehmen. Das heißt Schwimmen, Fitneß, Kurse und Sauna. Anmelde-Flyer gibt's im Bürgerbüro im Rathaus, im Ballhaus und an vielen anderen Stellen in der Stadt.

Zwei weitere Ausstellungen in der Drive Thru Gallery ab September

Im Rahmen des Park- und Lichterfestes werden zwei neue Ausstellungen in der Drive Thru Gallery eröffnet. Nach den Bildern von Christopher Winter, zu sehen Hinter dem Zoll, zeigen die Stadt Aschersleben und die IBA Stadtumbau 2010 die Expositionen „Zuhause“ und „Hinter dem Fenster“.

Am Freitag, den 5. September, um 18.30 Uhr ist jeder herzlich zur Ausstellungseröffnung am Kreisverkehr Bahnhofstraße/Ecke Heinrichstraße eingeladen. An dem Eckhaus werden drei Arbeiten der Künstler Christina Dimitriadis, Valentina Seidel und Albrecht Tübke zu sehen sein. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels will die Ausstellung „Zuhause“ der Frage nachgehen, was ein Zuhause ausmacht – gesellschaftlich als auch räumlich. Sind es die Menschen, die einem das Gefühl vermitteln? Und welchen Beitrag leisten die „vier Wände“, wenn sie mehr sein wollen als praktische Ecken?

Im Anschluss geht es ein paar Meter weiter zur Bahnhofstraße 1, dem ehemaligen Bahnhofshotel bzw. der früheren Stadtverwaltung. Dieses Gebäude wird im Rahmen der Drive Thru Gallery zum Schauplatz einer Lichtinstallation mit dem Titel „Hinter dem Fenster“. Die Klasse 5b der Ganztagschule „Albert Schweitzer“ hat am 3. Juli gemeinsam mit ihrem Lehrer Herrn Lieding und Ursula Achternkamp vom IBA-Büro im Rahmen eines Workshops Scheuerschnitte hergestellt. Aus der Bahnhofstraße 1



Comicfiguren werden die Bahnhofstraße 1 ab dem 5. September „bewohnen“. Eine Installation der Drive Thru Gallery im Rahmen der IBA Stadtumbau 2010 in Zusammenarbeit mit der Ganztagschule „Albert Schweitzer“.

wird es ab dem 5. September blau flimmern. In den Fenstern sieht man die Silhouetten von Protagonisten aus Filmen oder Comics wie March Simpson oder Spiderman. Phantasie-Helden werden zu öffentlichen Personen. Sie werden dann als „Phantome“ das Haus temporär bewohnen.

Wer sich fragt, was das soll. Was ist die Drive Thru? Aber auch wer Ideen und Anregungen hat, der

kann ab dem 7. August jeden Donnerstag bei der Mitarbeiterin der IBA Stadtumbau 2010 Ursula Achternkamp am Markt hereinschauen. In dem derzeit leer stehenden Gebäude Markt 9/10 richtet das IBA-Büro eine temporäre Dependence der Drive Thru Gallery ein. Die Themen der Ausstellungen werden durch Kataloge, Bücher, Filme und Informationen über die Künstler ergänzt. Anregungen, Fragen und Informationen sind willkommen.

Erste Internationale Bauausstellung in Leipzig

Internationale Bauausstellungen haben in Deutschland eine fast 100-jährige Tradition. 1913 fand in Leipzig die erste IBA auf dem heutigen alten Messegelände statt. IBAs sind in Deutschland ein Instrument der Stadt- und Raumplanung, um mit neuen Ideen und Projekten im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich Impulse zu setzen und um so einen städtebaulichen bzw. landschaftlichen Wandel anzustoßen. Ein weltweit herausragendes Beispiel war die von 1989 bis 1999 als Zukunftsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen angelegte Internationale Bauausstellung Emischer Park. Die gesamte Region der Schwerindustrie zwischen Duisburg und Dortmund mit vielen, oftmals mit Giftstoffen kontaminierten Brachflächen, wurde in eine neuzeitliche Wohn-, Kultur- und Freizeitlandschaft mit ökologischem Anspruch umgewandelt.

IBA Stadtumbau 2010 mit Sitz in Dessau

Seit dem Jahr 2002 arbeiten die Stiftung Bauhaus Dessau und die SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt an der IBA Stadtumbau 2010, die sich beispielhaft mit den Entwicklungschancen von Städten im demografischen Wandel beschäftigt.

In Sachsen-Anhalt stehen zurzeit etwa 200.000 Wohnungen – zumeist Plattenbauten aus DDR-Zeiten, aber auch erhaltenswerte Altbaubestände – leer. Die Städte im Osten Deutschlands, zunehmend aber auch in anderen Regionen Europas und der Welt, können sich nicht mehr am Leitbild einer stetig wachsenden Stadt orientieren. Unter der Überschrift „Weniger ist mehr“ soll ein qualitativer Umbau geschehen. Die IBA in Sachsen-Anhalt möchte versuchen, mit behutsamer Umgestaltung und Abriss bzw. Sanierung leer stehender Gebäude die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen bzw. auf konstantem Niveau zu halten.

19 Teilnehmerstädte, auch Referenzstandorte oder Modellstädte genannt, haben gemeinsam mit dem IBA-Büro in Dessau individuelle Konzepte entwickelt. Sie sollen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Potenziale stärken und gleichzeitig als Leitlinie der künftigen baulich-räumlichen Stadtentwicklung dienen. Die IBA Stadtumbau 2010 versteht sich als ein Labor, in dem verschiedene „Werkzeuge“ des Stadtumbaus exemplarisch erprobt und angewendet werden.

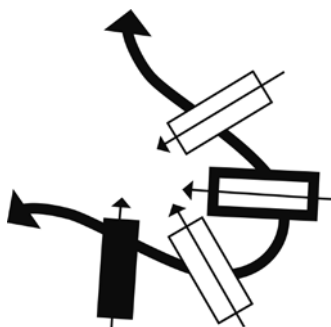
STADT UMBAU 2010

Die Förderung der Projekte vor Ort erfolgt ressortübergreifend aus den laufenden Förderprogrammen, unter anderem aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost.

Internationale Bauausstellung in ASL: „Von außen nach innen“

Das IBA-Thema der Stadt Aschersleben lautet „Von außen nach innen“. Ziel ist es in erster Linie, die Innenstadt als Wohn- und Geschäftsstandort bis zum Jahr 2010 deutlich zu stärken.

Das bedeutet konkret Abrisse am Stadtrand, Nutzungsänderungen an der Ortsdurchfahrt von Wohnzwecken hin zu Gewerbebezwecken und Verlegung



von stark frequentierten Einrichtungen wie Behörden und Schulen in die Innenstadt.

Das frühere Industriegelände der OPTIMA soll zu einem attraktiven Bildungsort umgebaut werden. Außerdem entsteht der erste öffentliche Galerieraum Deutschlands, die Drive Thru Gallery, mit wechselnden Ausstellungen entlang der Ortsdurchfahrt. Ein weiteres

IBA-Projekt ist die Umgestaltung des Eine-Laufs zwischen dem Pfeilergraben und dem Dr.-Wilhelm-Külz-Platz.

Damit wird das Wohngebiet Pfeilergraben optimal an die Innenstadt angebunden und der Promenadenweg um einen attraktiven Grünzug ergänzt.

Die Besonderheit Ascherslebens in der Reihe der IBA-Städte ist die enge Verknüpfung der IBA-Projekte mit der im selben Jahr stattfindenden Landesgartenschau. Besonders am Eine-Lauf ergänzen sich die Planungen zum Vorteil für Aschersleben.

In den Abendstunden verwandelt sich die Herrenbreite wieder in ein Lichtermeer. Am Freitagabend wird die Gruppe „UN POCO LOCO“ mit einem Balance- und Tanzakt auf einem drei Meter großen Ball die Besucher zusätzlich in ihren Bann ziehen. Am Samstagabend sind es „Lux Aeterna“ mit einer Feuer- und Tanzperformance.

Das Aktiv-Spiel-Haus Thale bietet den Kindern auf dem Gelände des Bestehornparks (Eingang Be-

stehornstr.) ein Riesengaudi mit Kettcar-Parcour, Kletter-Baustelle, Riesenball, Hüpfburgen und Kinderschminken.

Natürlich darf auch Altbekanntes nicht fehlen: die Schausteller und der Grüne Markt auf der Herrenbreite/Nord, die Marktschreier auf der Johannispromenade, der Antik- und Trödelmarkt in der Hecknerstraße und der Augustapromenade, das Mittelalterspektakel im Garten des Bestehornhauses, die Kinder-Kreativ-Meile an der Bestehornstraße, der Fahrspaß mit Quads und Buggys auf der Herrenbreite und das

Straszenmusik- und Trommlerfestival im Grauen Hof. Programmflyer liegen im Bürgerbüro, in Geschäften und am Wochenmarktstand aus. Sie finden das gesamte Veranstaltungsprogramm aber auch im Internet im Veranstaltungskalender auf www.aschersleben.de.

Eintrittsbütten für zwei Euro gibt es in den bekannten Vorverkaufsstellen und donnerstags auf dem Wochenmarkt. In diesem Jahr ist der Eintritt verbindlich. Der Preis an der Abendkasse beträgt drei Euro.

Die Höhepunkte des Park- und Lichterfestes 2008

Donnerstag, 4. September 2008

Städtisches Museum

18.00 Uhr Eröffnung der Ausstellung „Bei einem Wirt Wundermild“ Geschichte und Geschichten über Aschersleber Gaststätten

Bestehornhaus

20.00 Uhr Eröffnungskonzert mit der Kammerphilharmonie „Ascania“ Aschersleben, Eintritt: 10 Euro

Freitag, 5. September 2008

Herrenbreite/Riesenrad

15.00 Uhr Eröffnung des Stadtfestes durch den Oberbürgermeister Andreas Michelmann

Geschäftsstelle Förderverein Landesgartenschau 2010 e.V./ Hecknerstraße

17.00 Uhr Eröffnung Info-Punkt Landesgartenschau 2010

Weißer Villa

15.00 – 19.00 Uhr Eröffnung der Ausstellung der Kreisvolkshochschule/ Samstag: Geschichtswerkstatt und des Fördervereins LAGA 2010

12.00 – 19.00 Uhr „Die Geschichte der Grünanlagen von Aschersleben,

Sonntag: Teil 2 – 70 Jahre Rosarium“

12.00 – 17.00 Uhr

Freie Montessori-Grundschule/Bestehornstraße

20.00 Uhr Konzert „Goosebumps“ (Soul & Folk)

Herrenbreite/Beachbereich

17.30 u. 19.30 Uhr „Orientalische Träume“ (Bauchtanz)

23.30 Uhr Feuershow mit Lai Quendi

Bühne/Herrenbreite- Süd

21.00 Uhr Die Joe-Cocker-Revival-Band

21.30 Uhr Siegerehrung „Lichterlauf“ - Erwachsene

Holzmarkt/Bühne

20.00 Uhr Texas Mike & Crying Horses „From Dusk Till Dawn Part II“

Bonifatiuskirchhof

Start/Ziel Stadtmauerlauf „Lichterlauf“

18.45 Uhr Bambini-Lauf

19.00 Uhr Kinder und Jugendliche

20.30 Uhr Erwachsene

Grauer Hof/Aschersleber Kunst- und Kulturverein

20.00 Uhr „Straszenmusik- und Trommlerfestival“

Herrenbreite/Süd

21.30 Uhr „UN POCO LOCO“; Zorbartistik – Balance und Tanzakt auf einem 3m großen Ball

Samstag, 6. September 2008

Freie Montessori-Grundschule/ Bestehornstraße

20.00 Uhr Konzert „TUNICHTGUT“ (Irish Folk)

Holzmarkt/Bühne

19.00 Uhr Sambatrommler „Baraban“ Wernigerode

20.00 Uhr ATEMLOS – Die Band

Herrenbreite/Beachbereich

17.30 Uhr „Orientalische Tänze“ (Bauchtanz)

19.30 Uhr Trommler „Yekendi Maadiya“

20.00 Uhr Salsaband „Salsa Major“

Herrenbreite/Bühne-Süd

14.00 Uhr „Hits für Kids“ Mini-Playback-Show mit Bianca Graf

19.30 Uhr TRAVESTI – Janis bunte Welt der Glamour Girls

20.00 Uhr Blue Steam – Klassik Rock

Stephanikirche

19.30 Uhr Gastkonzert der Augsburger Domsingknaben

Eintritt: 14,50 Euro Erwachsene; 7,50 Euro Ermäßigung

Grauer Hof/Aschersleber Kunst- und Kulturverein

14.00 – 17.00 Uhr „Straszenmusikcafé

20.00 Uhr „Lange Nacht der Straszenmusik“

Kuntze-Brunnen/Vor dem Hohen Tore

21.30 Uhr Lampionumzug mit Spieleinheiten (Strecke: Hohe Straße, Markt, Breite Straße, Bonifatiuskirchhof, Herrenbreite)

Herrenbreite

22.00 Uhr Feuerwerk mit Musik

21.00 u. 23.00 Uhr „Lux Aeterna“ – Feuer- & Tanz-Performance

Sonntag, 7. September 2008

Stephanikirche

11.00 – 12.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Herrenbreite/Bühne-Süd

16.00 Uhr Stargast: Mary Roos

17.00 Uhr eXit2rhyth „Die Trommlershow der Bauarbeiter“

Finale

Grauer Hof/Aschersleber Kunst- und Kulturverein

11.00 Uhr Samba-Soul-Brasil-Brunch mit Renato Pantera

13.00 – 18.00 Uhr verkaufsoffener Sonntag

Samstag und Sonntag

Städtisches Museum

09.00 – 17.00 Uhr Ausstellung: „Bei einem Wirt Wundermild“ (Zusatzöffnungszeiten) Geschichte u. Geschichten über Aschersleber Gaststätten

Info-Punkt Landesgartenschau 2010

11.00 – 16.00 Uhr „Herrenbreite – Landschaftsbauliche Maßnahmen Landesgartenschau 2010“

Bestehornhaus/Kleiner Saal

11.00 u. 14.00 Uhr Vortrag: „Herrenbreite – Landschaftsbauliche Maßnahmen Landesgartenschau 2010“

Herrenbreite

Gartenspiele mit Sandskulpturen, Mediterranem Garten, Kunstgarten, Lesezelt (17.00 Uhr Märchenstunde), Bauerngarten, Japanischem Garten

Mitteldeutsche Zeitung präsentiert: „Grünes Klassenzimmer – Experimente im Gewächshaus“ Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Grünen Labor Gatersleben und dem Gymnasium Stephaneum

Eisenbahn-Club Aschersleben e.V. - Schuppen 4 an der Magdeburger Brücke:

10.00 – 18.00 Uhr „Verkehrshistorisches auf Straße und Schiene“

Erlebnistag Wandern am 23. August 2008 im Zoo Aschersleben

Der SV Lokomotive Aschersleben lädt alle Wanderfreunde zur 3. Sternwanderung mit anschließendem Treffen ab 13.00 im Zoo Aschersleben ein. Alle Wanderungen enden im Zoo Aschersleben. Start für die geführten Wanderungen ist von

7.30 – 9.30 am Bahnhof Aschersleben. Der Teilnahmebeitrag beträgt drei Euro, bei Vorlage des Wanderpasses, „Wanderungen im Ostharz und Harzvorland“ (auch am Start erhältlich) ermäßigt sich der Beitrag auf zwei Euro. Geführte Wan-

derungen: Start für die geführten Touren ist am Bahnhof Aschersleben. Für diese Touren ist eine Voranmeldung beim Verkehrsverein Aschersleben e.V., Taubenstr.6, Tel.: 03473/4246 erforderlich. Hier können auch Übernachtungen gebucht werden.

■ Herrenbreite/Hecknerstr./Holzmarkt

4.-7.9.2008
Park- und Lichterfest

■ Bestehornhaus

20.9.2008 – 18.00 Uhr
„Operette sich wer kann“ – Musik-Comedy-Show
10.10.2008 – 19.30 Uhr
Nie war es so verrückt wie immer: autobiographische Buchlesung mit Herbert Köfer

■ Zoo/Planetarium

31.7.2008
MZ – Aktionstag mit vielen tierischen Überraschungen, Planetarium

1.-3.8.2008
Große Festwoche zum 35-jährigen Bestehen des Zoos
Show- und Unterhaltung am Terrassencafé, Führungen, Fütterungen, Kinderspiele, Ponyreiten und Veranstaltungen im Planetarium (u.a. Beobachtung der Sonnenfinsternis am 1.8.2008)

7.8.2008 – 14.00 Uhr
Kaffeekonzert im Zoo Aschersleben

13.8.2008
Kinderfest im Zoo Aschersleben (Ferienprogramm); Tierfütterungen bei Tiger, Affen, Kamelelen, Ponyreiten, Spiele u. Basteleien

Veranstaltungstipps

6.9.2008
6. Deutschlandweiter Astronomietag
Führungen und Himmelsbeobachtungen im Planetarium

■ Kriminalpanoptikum

30.7.2008 – 19.30 Uhr
Verbrechen, die man nie vergisst

27.8.2008 – 19.30 Uhr
„Wenn Kinder Opfer werden“, ein kriminalpräventiver Vortrag gegen sexuellen Missbrauch und andere Straftaten an Kindern

■ Museumshof

23.8.2008
Museumsnacht

31.8.2008
Sommerkonzert des Heimatchores und des Singekreises Meisdorf

4.9.2008
Ausstellungseröffnung „Bei einem Wirt Wundermild ...Geschichte und Geschichten von Aschersleber Gaststätten“

■ Grauer Hof

3.8.2008 – 11.00 Uhr
Bluesbrunch
mit Pete Gavin

5.-6.9.2008 – 20.00 Uhr
Straszenmusik- und Trommlerfestival

13.9.2008 – 20.00 Uhr
Blusbrunch mit Steve Byrne – Scottish Folk

19.9.2008 – 20.00 Uhr
Lyrik & Jazz/ André Schinkel

■ Ballhaus

16.8.2008
Große 80er Jahre-Party mit Fancy (Flames of Love) und Markus (Ich will Spaß)

■ Rathaus

25.9.2008 – 20.00 Uhr
Moment Musical: Cello-Quartett Dessau

■ St. Stephanikirche

6.9.2008 – 19.30 Uhr
Festkonzert der Augsburger Domsingknaben

■ Heilig-Kreuz-Kirche

30.7.2008 – 19.00 Uhr
Orgelkonzert und das Ensemble Concertino

■ Rondell

3.8.2008
Briefmarkentausch des Briefmarkensammlervereins Ascherslebens

Augsburger Domsingknaben mit geistlicher und weltlicher Musik in der St. Stephanikirche

Im Rahmen ihrer Herbsttournee kommen die berühmten Sängerknaben aus Augsburg am 6. September in die St. Stephanikirche. Sie singen geistliche Musik von Bach, Mendelssohn-Bartholdy und Bruckner, aber auch Volkslieder, Gospel, Madrigale und alpenländische Lieder. Die aktuelle CD der Augsburger Domsingknaben „Gott und die Welt – von Gregorianika bis Tango“ steht im

Bürgerbüro für 14,95 Euro zum Verkauf. Karten für das Konzert zum Preis von 14,50 Euro (ermäßigt 7,50 Euro) gibt es beim Verkehrsverein, im MZ-Servicecenter, im evangelischen Pfarramt, im Hotel „Big Moon“ und beim Super-sonntag.



Die große 80er-Jahre-Party mit Markus und Fancy

Frei nach dem Motto „Ich will Spaß“ geht auch diese 80er Jahre Party gleich mit zwei Topstars aus den 80er an den Start. MARKUS präsentiert seine Superhits wie „Kleine Taschenlampe brennt“ oder lässt es mit „Ich will Spaß“ den erfolgreichsten NDW-Hit aller Zeiten, richtig krachen. Für Discohits nonstop sorgt der 80er-Discohitkönig FANCY, live auf der Bühne gibts alle Hits

von „Lady of Ice“ über „Flames of Love“ bis „slice me nice“. Für gute Laune am DJ-Pult sorgt Radio Brocken DJ PEECEE. Eintrittskarten für die 80er-Jahre-Party mit MARKUS & FANCY gibt es ab sofort für 10,00 Euro an allen bekannten Vorverkaufsstellen, im Ballhaus Aschersleben und an der Ticket-Hotline 01805/121310. An der Abendkasse kostet der Eintritt 12 Euro.

Die große 80er Jahre Party

MARKUS & FANCY

www.80erjahreparty.com

Die Superfete des Sommers in Aschersleben

Ballhaus ASCHERSLEBEN

SA 16.08.08

VVK 10,-€ inkl. aller Gebühren - AK 12,-€ - Einlass ab 21 Uhr

TICKETS AN ALLEN BEKANNTEN VVK-STELLEN, IM BALLHAUS & AN DER ABENDKASSE!

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12-14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943-5424-0, Fax: 03943-5424-99
e-mail: info@harzdruck.de
www.harzdruck.de

Redaktion:
Anke Lehmann
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943-5424-26
L. Rein, Tel.: 034776-20334

Verteilung:
UNISON
Agentur für marktorientiertes Werben GmbH
Tel.: 03464-2411-0, Fax: 03464-241150

Auflage: 16.000 Exemplare